

# Merkblatt zu Brauchtumsfeuern (Osterfeuern) 2022



## in der Gemeinde Hille

Die Zulässigkeit sogenannter Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) ist in § 14 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Hille geregelt. Brauchtumsfeuer, insbesondere Osterfeuer, haben eine lange Tradition. Sie werden schon seit Jahrhunderten entzündet, um den Winter zu vertreiben. Die Gemeinde Hille möchte diese Tradition fördern und unterstützt daher die Brauchtumsfeuer von Vereinen, Glaubensgemeinschaften und Organisationen, die in der Ortsgemeinschaft verankert sind.

Aber Brauchtumsfeuer gefährden auch Umwelt, Klima und Tiere. Die Gemeinde Hille bittet deshalb, **auf nachbarschaftliche Osterfeuer zu verzichten** und die Entsorgungsmöglichkeiten bei den anässigen Abfallentsorgungsunternehmen zu nutzen.

Alternativ zum bisherigen Osterfeuer können Traditionsbewusste ihr Feuer auch deutlich kleiner ausfallen lassen und auf ein **symbolisches Feuer, z.B. in einer Brennschale**, beschränken.

Wer dennoch ein Osterfeuer veranstalten möchte, muss dies **schriftlich bis spätestens 24. März 2022** bei der Gemeinde Hille anmelden. Diese Frist ist zwingend einzuhalten, um die Anzeige sachgerecht prüfen zu können und um der Feuerwehrleitstelle, dem Kreis-Umweltamt sowie der Polizei Minden-Lübbecke eine vollständige Liste mit den angezeigten Osterfeuern frühzeitig übermitteln zu können.

Den Veranstaltenden wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung für das Brauchtumsfeuer abzuschließen, die für Schäden bei solchen Veranstaltungen eintritt.

### **Folgende Regelungen sind beim Abbrennen eines Brauchtumsfeuers (Osterfeuers) zwingend zu beachten:**

- Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen.
- **Brauchtumsfeuer sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation, ein Verein oder eine nachbarschaftliche Gemeinschaft das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumpflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Im Falle einer nachbarschaftlichen Gemeinschaft sind die Daten und Unterschriften von mindestens vier beteiligten Nachbarn/Nachbarinnen notwendig.**
- Die Beteiligung **einer** verantwortlichen Person an **mehreren** Brauchtumsfeuern ist nicht gestattet.
- Die Anzeige des Brauchtumsfeuers muss vollständig ausgefüllt werden und einen aussagekräftigen Lageplan/eine Skizze mit den Mindestabständen enthalten.
- Das Brauchtumsfeuer darf nur an **einem** Tag (Karsamstag, Ostersonntag oder Ostermontag) abgebrannt werden.
- **Verboten sind Feuer, die nicht der Brauchtumpflege dienen, sondern lediglich der Entsorgung von Pflanzen und Abfällen. Im Rahmen sog. Brauchtumsfeuer dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden.** Pflanzliche Abfälle, die in Gewerbebetrieben anfallen, dürfen im Rahmen eines Brauchtumsfeuers nicht verbrannt werden. Auch das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (hierunter fallen auch Paletten, Schalbretter usw.) und sonstige Abfälle (z.B. Altreifen, Möbel, Plastikmüll) ist verboten. Andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder andere Abfälle dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers genutzt werden.
- **Die Feuerstelle darf nicht lange Zeit vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden. Entsprechende Brauchtumsfeuer sind umzuschichten! Das gilt insbesondere für Brauchtumsfeuer, die in den letzten beiden Jahren nicht abgebrannt werden durften!**

- Das Brauchtumsfeuer muss ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, beaufsichtigt werden. Diese Personen dürfen den Verbrennungsplatz erst dann verlassen, wenn das Feuer und die Glut erloschen sind.
- Das Feuer darf bei starkem Wind nicht angezündet werden und ist bei einem aufkommenden starken Wind unverzüglich zu löschen.
- Das Osterfeuer muss folgende Mindestabstände einhalten:
  - 1) mindestens 100 m Abstand von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden
  - 2) mindestens 25 m Abstand von sonstigen baulichen Anlagen
  - 3) mindestens 50 m Abstand von öffentlichen Verkehrsflächen (auch Mittellandkanal)
  - 4) mindestens 10 m Abstand von befestigten Wirtschaftswegen
  - 5) mindestens 10 m Abstand zu Gräben
- Das Osterfeuer darf eine Höhe von 3,50 m nicht übersteigen.
- In Naturschutzgebieten und in den Landschaftsschutzgebieten „Bastau-Niederung – Wickriede“ und „Vom Mindenerwald zum Heisterholz“ ist das Entfachen und Abbrennen von Feuern grundsätzlich untersagt. Sollten Sie jedoch dort auf ein Osterfeuer nicht verzichten wollen, sind Sie verpflichtet, eine Ausnahmegenehmigung beim Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke zu beantragen. Diese Abbrennorte werden gesondert kontrolliert!
- Die Anzeige eines Brauchtumsfeuers entbindet die Verantwortlichen nicht von den allgemeinen Sorgfaltspflichten.

*Die Gebühr für die Bescheinigung über die Anzeige Ihres Brauchtumsfeuers beträgt 24,- Euro je angefangene halbe Stunde (Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hille vom 01.11.2013 in der zz. gültigen Fassung, Tarifstelle 3). Die entstandene Verwaltungsgebühr wird Ihnen per Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.*

#### **Hinweise:**

- Wer fahrlässig oder vorsätzlich den vorgenannten Bestimmungen zuwiderhandelt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Zu einer Kostenbelastung der verantwortlichen Personen einschließlich des Grundstückseigentümers kann auch ein Feuerwehreinsatz führen, wenn der Einsatz durch vorwerfbares Fehlverhalten bei der Herrichtung der Feuerstelle oder der Überwachung des Brauchtumsfeuers veranlasst wurde.
- Sofern alkoholische Getränke verabreicht werden, ist mit dem Anzeigeformular für das Brauchtumsfeuer auch gleichzeitig eine Gestattung nach § 12 des Gaststättengesetzes zu beantragen. Vorgesehenes Feld bitte ankreuzen.
- Das **Anzeigeformular** ist von mindestens **vier Verantwortlichen zu unterschreiben**.
- Unvollständig ausgefüllte Anzeigeformulare werden wieder zurückgesandt.
- Kontrollen der Feuerstellen werden auch am Osterwochenende durchgeführt.
- Bei Nichtbeachtung der genannten Regelungen oder wenn die Nachbarschaft bzw. die Allgemeinheit durch das Brauchtumsfeuer gefährdet bzw. erheblich belästigt wird, kann das Abbrennen untersagt werden.

Als Ansprechpartner\*innen für weitere Rückfragen stehen die Mitarbeiter\*innen des Sachbereiches 4.1; Tel.- Nr. 0571/40 44 223 zur Verfügung. Das Formular ist auf der Internetseite der Gemeinde Hille ([www.hille.de](http://www.hille.de)) unter Bürgerservice / Dienstleistungen/ Formulare / Brauchtumsfeuer bereitgestellt oder kann auch telefonisch (0571/40 44 225) oder per Mail ([info@hille.de](mailto:info@hille.de)) angefordert werden.

**Diese Anzeige ist bis spätestens 24. März 2022 zurückzusenden an:**

Gemeinde Hille  
Sachbereich 4.1  
Am Rathaus 4  
32479 Hille

E-Mail: [info@hille.de](mailto:info@hille.de)  
Fax: 0571 40 44 400

**Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers am:**  Karsamstag, 16. April 2022  
(bitte einen der Tage ankreuzen)  Ostersonntag, 17. April 2022  
 Ostermontag, 18. April 2022

|   |  |
|---|--|
| <p><b>Abbrennort des Brauchtumsfeuers</b></p> <p style="color: red;"><b>Lageplan/Skizze beifügen!</b></p>   | <p>Ortschaft: .....</p> <p>Straße/Hausnr.: .....</p> <p>Lagebezeichnung: .....</p> <p>Flurstück: ... ..</p>                            |
| <p><b>Höhe</b> des zu verbrennenden Pflanzenmaterials<br/>(maximal 3,50 m)</p>  | <p>• ..... m</p>   |
| <p><b>Entfernung</b> des Brauchtumsfeuers</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu bewohnten Gebäuden (mindestens 100 m)</li> <li>• zu sonstigen baulichen Anlagen (mindestens 25 m)</li> <li>• zu öffentlichen Verkehrsflächen (mindestens 50 m)</li> <li>• zu befestigten Wirtschaftswegen (mindestens 10 m)</li> <li>• zu Gräben (mindestens 10 m)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ..... m</li> <li>• ..... m</li> <li>• ..... m</li> <li>• ..... m</li> <li>• .....m</li> </ul> |
| <p>Getroffene <b>Vorkehrungen</b> zur Gefahrenabwehr<br/>(z.B. Feuerlöscher, Handy für Notruf)</p>  |  |

Das Brauchtumsfeuer findet im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung** statt und ist für jedermann zugänglich.

|                                     |  |  |  |
|-------------------------------------|--|--|--|
| <b>Verein:</b>                      |  |  |  |
| <b>Erste verantwortliche Person</b> |  | <b>Zweite verantwortliche Person bzw. Nachbar*in</b> |  |
| Name:                               |  | Name:  |  |
| Vorname:                            |  | Vorname:   |  |
| Alter:                              |  | Alter:   |  |
| Straße/Hausnr.:                     |  | Straße/Hausnr.:                                      |  |
| Tel.-Nr.:                           |  | Tel.-Nr.:  |  |
| E-Mail:                             |  | E-Mail:  |  |

| Dritte verantwortliche Person bzw. Nachbar*in |  | Vierte verantwortliche Person bzw. Nachbar*in |  |
|---|--|---|--|
| Name:   |  | Name:   |  |
| Vorname:                                      |  | Vorname:                                      |  |
| Alter:  |  | Alter:  |  |
| Straße/Hausnr:                                |  | Straße/Hausnr:                                |  |
| Tel.-Nr.                                      |  | Tel.-Nr.                                      |  |
| E-Mail:                                       |  | E-Mail:                                       |  |

- Es werden alkoholische Getränke verabreicht. Ich/wir benötige(n) daher zusätzlich eine Genehmigung nach § 12 Gaststättengesetz und bitten um Zusendung des entsprechenden Antragsformulars.

**Ich/wir bestätige(n) den Empfang des Merkblattes Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) 2022 in der Gemeinde Hille und versichere/versichern, dass die dort aufgeführten Regelungen beim Abbrennen des Brauchtumsfeuers eingehalten werden!**

Mir/uns ist damit auch bekannt, dass von mir/uns für die Bescheinigung des angezeigten Brauchtumsfeuers eine Verwaltungsgebühr von mindestens 24,00 Euro, nach Erhalt eines Gebührenbescheides, an die Gemeinde Hille - Der Bürgermeister - zu überweisen sind.

Datum: ..... 2022

.....  
Unterschrift der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers

.....  
Unterschrift der 1. verantwortlichen Person

.....  
Unterschrift der 2. verantwortlichen Person

.....  
Unterschrift der 3. verantwortlichen Person

.....  
Unterschrift der 4. verantwortlichen Person

**Anlage: Lageplan/Skizze des Brennplatzes**, z.B. über TIM-online (Internetangebot des Landes Nordrhein-Westfalen, um amtliche Karten und sonstige amtlichen Daten bereitzustellen)